



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

VII Bad Aibling Nord Bereich Tuntenhausen

Nummer

1	2	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	9	2	3
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	2	5	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	9
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X					X	X
Weitere Mischbaumarten			X		X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Eigentumsstruktur ist geprägt vom Kleinprivatwald. Eine intensive Gemengelage aus Wald und Feld führt in den Winterhalbjahren i.d.R. zu einer Konzentration des Rehwildes im Wald. Altbestände vielfach mit hohem Tannenteil.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Fichte 2100: Sehr hohes Risiko, als Mischbaumart in sehr geringen Anteilen möglich.
Tanne 2100: Erhöhtes Risiko, als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich.
Edellaubholz 2100: Erhöhtes Risiko, als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich.
Sonstiges Laubholz 2100: Erhöhtes Risiko, als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild.....	
Gamswild		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 33 Probebeständen 451 Verjüngungspflanzen kleiner als 20cm aufgenommen, dabei hat Fichte einen Anteil von 68,3%, Tanne von 9,1%, Buche von 10,6% und Edellaubholz von 8,2%. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei Fichte mit 0,3% unter dem Wert 2018.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2475 Verjüngungspflanzen ab 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,50m) aufgenommen, davon 68,0% Fichte, 6,9% Tanne, 15,3% Buche, 5,3% Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn) und 3,7% Sonstiges Laubholz (v.a. Birke, Vogelbeere). Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Anteil des Laubholzes liegt mit 24,8% marginal über dem Wert der Aufnahme von 2018.

Gegenüber 2018 ist der Leittriebverbiss bei Tanne von 12,9% auf 11,8% zurückgegangen. Bei Fichte ist der Leittriebverbiss gleichbleibend bei 1,8% geblieben, bei Buche von 14,8% auf 9,5% gesunken und beim Sonstigen Laubholz von 36,9% auf 47,8% gestiegen. Der Leittriebverbiss beim Edellaubholz liegt mit 19,1% um 6,6% höher als vor drei Jahren.

Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte als 2018 auf, nämlich 7,2% bei Fichte, 28,2% bei Tanne, 25,1% bei Buche, 38,2% beim Edellaubholz und 64,1% beim Sonstigen Laubholz.

Fegeschäden sind nur in geringem Umfang aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 60 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,50m) erfasst. Fegeschäden sind an 3,3% aller Pflanzen aufgetreten.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		6

Tanne wird häufig mit Einzelschutzmaßnahmen vor Leittriebverbiss geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder gegen Windwurf und Schädlingsbefall und zur Anpassung an den Klimawandel ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) erforderlich. Tanne, Buche, Edellaubholz und Sonstiges Laubholz samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich mit geringem Leittriebverbiss ohne Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss bei Buche und Edellaubholz liegt im tragbaren Bereich, bei Tanne noch im tragbaren Bereich. Beim Sonstigen Laubholz ist der Verbiss zu hoch.

Der hohe Anteil geschützter Aufnahme­flächen und die Ergebnisse der Revierweisen Aussagen zeigen eine punktuell bestehende zu hohe Verbissbelastung, v.a. im Norden der Hegegemeinschaft.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als (noch) tragbar beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Abschuss­höhe sollte (mindestens) beibehalten werden, in den Revieren mit zu hoher Verbissbelastung (v.a. beim Sonstigen Laubholz) aber i.d.R. erhöht werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

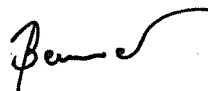
günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Rosenheim, 24.11.2021	Unterschrift 
-------------------------------------	---

Marius Benner, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“